

Parlamentarischer Vorstoss

2020/627

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Demokratie in den Gemeinden: Transparenz
Urheber/in:	Stefan Degen
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Ackermann, Bader Rüedi, Grazioli, Hartmann Kaufmann Andrea, Werthmüller
Eingereicht am:	19. November 2020
Dringlichkeit:	—

Im Sinne des in §47a der Kantonsverfassung festgeschriebenen Grundsatzes der Gemeindeautonomie überlässt der Kanton Basel-Landschaft den Gemeinden zu weiten Teilen, ob und in welcher Form sie bestimmte Fragestellungen auf ihrem Gebiet regeln wollen. Entsprechend übernehmen die Gemeinden auf eigenen Wunsch seit einigen Jahren laufend mehr Verantwortung gegenüber der Bevölkerung – sei dies allein oder in Regionen organisiert. Konsequenterweise geht damit auch ein Abbau der Kontrollen des Kantons über die Gemeinden einher.

Nun stellt sich die Frage, ob die demokratisch gewählten Organe in den Gemeinden diesem Zuwachs an Autonomie gewachsen sind. Zentral ist dabei insbesondere, inwiefern die aktuelle Berichterstattungspflicht der Gemeinden den rechtsstaatlichen Grundsätzen nach schweizerischem Verständnis genügen. Potenziell müssen Massnahmen eingeleitet werden, welche der gewachsenen Gemeindeautonomie auch in Sachen Transparenz Rechnung tragen. Denn Transparenz ist auf allen Staatsebenen eine Grundvoraussetzung dafür, dass die demokratischen Rechte angemessen ausgeübt werden können.

In diesem Zusammenhang wären insbesondere folgende Massnahmen prüfenswert:

- Vermehrte Berichterstattungspflicht der Behörden, auch im Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip
 - Weniger Spielraum bei der Abschlussgestaltung, sprich konsequentere Umsetzung von HRM II
 - Stärkere Fokussierung auf Bilanz der Gemeinden mit Pflicht zur Abbildung von sog. Ausserbilanzgeschäften wie z.B. Leasing oder Mietverträgen analog internationaler Rechnungslegung
 - Ausbau der Rechenschaftspflichten des Gemeinderats gegenüber der Gemeindeversammlung
 - Frühzeitige Involvierung und Konsultation der Öffentlichkeit bei strategisch wichtigen Entscheidungen
 - Erhöhte Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen
-

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten, ob die Gemeindedemokratie mit zunehmender Autonomie den rechtsstaatlichen Grundsätzen genügt und ob zusätzliche Transparenz einen entsprechenden Mehrwert bieten kann.